

Informationsblatt für mit PSA befasste Personen

Seit 16. April 2012 ist die neue ÖNORM Z 1259 in Kraft getreten; sie gilt ab sofort ohne Übergangsfrist - dies erfordert auch einen Handlungsbedarf in Ihrem Unternehmen. Diese neue ÖNORM regelt das Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von individuell orthopädisch angepassten Sicherheits- und Berufsschuhen.

Anwendungsbereich der ÖNORM Z 1259

An Arbeitsplätzen an denen die Gefahrenbeurteilung (Evaluierung) die Benutzung von Schuhwerk mit schützenden Funktionen (Sicherheits- und Berufsschuhe) als erforderlich ausgewiesen hat, muss auch orthopädisches Schuhwerk die sicherheitsrelevanten Anforderungen an Sicherheits- und Berufsschuhe erfüllen.

Baumustergeprüfte mit dem CE- Kennzeichen versehenen Sicherheits- und Berufsschuhe dürfen vom Orthopädeschuhmacher (OSM) nicht verändert werden, da dadurch die Konformität mit dem Baumuster nicht mehr gegeben ist, und damit die CE- Kennzeichen ihre Gültigkeit verliert.

Das bedeutet:

Jegliche nachträgliche Änderung an im Verkehr befindlichen Sicherheitsschuhen ist untersagt!!

Dies gilt auch für das Einlegen einer orthopädischen Einlage.

Um Mitarbeiter, die eine orthopädische Schuhversorgung benötigen, normenkonform ausstatten zu können haben wir, im Bezug auf die Norm eine Lösungsmöglichkeit entwickelt. Diese ist in den Ausführungen S1- S3 und in folgenden Modellen erhältlich:



Mögliche Schuhtype:			
	Sandale	Halbschuh	Knöchelhoch

Ihre Vorteile:

- Einfache standardisierte Abwicklung und Dokumentation
- Rechtliche Sicherheit für Träger und Firma
- Kompetente persönliche orthopädische Versorgung
- Bindender Preiskatalog und dadurch klare planbare Kostenermittlung

Ablauf der Beschaffung:


Der Mitarbeiter benötigt einen Bedarfsschein mit Versorgungsverordnung des Betriebs- oder allgemein Mediziners, und einen weiteren vom Arbeitgeber, der den Artikel und die Schutzklasse festlegt, sowie den Mitarbeiter zum Bezug eines orthopädischen Sicherheitsschuhes berechtigt.

Diese zwei Scheine genügen, den Rest erledigt Ihr **SCHÜTZEMED**  System-Partner für Sie. (Vordrucke für Bedarfsschein beim **SCHÜTZEMED**  System-Partner oder im Internet unter www.schuetzemed erhältlich)

Der OSM übernimmt sowohl die gesamte Abwicklung der normenkonformen orthopädischen Versorgung, als auch die bürokratische und administrative Abwicklung und Dokumentation.

Der OSM stellt die Konformitätserklärung aus und bringt die CE- Kennzeichnung am Schuh an. Die Verrechnung des Produktes inklusive orthopädischer Elemente erfolgt direkt mit der Firma des Arbeitnehmers.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für Ihren Betrieb ist ein Orthopädeschuhtechniker und **SCHÜTZEMED**  System-Partner in Ihrer Nähe.

Damit ist gewährleistet dass:

- Ihr Unternehmen sowie Mitarbeiter fachlich sehr gut betreut sind.
- Sie so wenig wie nur möglich mit dieser Thematik in Ihrem Betrieb belastet werden.
- Sie aktuelle normenkonforme Produkte erhalten. Die alle aktuellen rechtlichen Ausführungen für Ihr Unternehmen erfüllt sind.

Ihr Orthopädeschuhtechniker
SCHÜTZEMED  Systempartner



GERLINGER
Schuhe & Orthopädie
Jeder fühlt sich wohl damit.

office@gerlinger.co.at www.gerlinger.co.at
 3300 Amstetten Preinsbacherstr. 22 07472/63955-0
 3340 Waidhofen Mühlstraße 8 07442/53791-0
 1070 Wien Seidengasse 29 01/5238433